

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50-15-10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 25.10.2021	165	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	16.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	26.11.2021		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 50.03 gez. Döhlert	Beteiligt: 50	II		Landrat	
				(Handzeichen)	

Betreff:

Haushalt 2022 - Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
hier: Zuwendungsantrag Lukas-Werk Gesundheitsdienste

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH – Fachambulanz Helmstedt auf Erhöhung der Zuwendung aus Kreismitteln für das Jahr 2022 wird nicht entsprochen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 165	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH werden seit Jahren zur Aufrechterhaltung der Fachambulanz für Menschen mit Sucht- und Drogenproblemen im Landkreis Helmstedt Zuwendungen aus Kreismitteln gewährt; zuletzt für das Jahr 2021 in Höhe von 108.215 EUR.

10 Die Gewährung einer Zuwendung erfolgte auf Grundlage einer im Jahr 2018 mit dem Lukaswerk abgeschlossenen Zielvereinbarung und damit einhergehendem Bewilligungszeitraum von fünf Jahren, beginnend ab dem Jahr 2018 bis einschließlich 2022. Die Zielvereinbarung besteht mit der Intention, Planungssicherheit für beide Seiten zu gewährleisten. Eine jährliche, erneute Antragstellung soll damit ausgeschlossen werden. Gleichwohl wurde ab dem Jahr 2020 einem Erhöhungsantrag von zuvor 104.707 EUR auf 108.215 EUR entsprochen.

15 Mit Antrag vom 22.07.2021 ist nunmehr eine Erhöhung dieser Kreiszuwendung aufgrund gesteigerter Personalkosten und höherer Mietkosten um insgesamt 1,93 % in analoger Größenordnung auf dann 114.164 EUR beantragt worden (siehe **Anlage**).

20 Vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen, unabsehbaren Haushaltslage, auch aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation, wird empfohlen, dem Erhöhungsantrag nicht zu entsprechen und die bisherige Zuwendungshöhe beizubehalten.

Die bisherige Leistungserbringung sollte damit auch ohne einschneidende Einschränkungen grundsätzlich in ausreichendem Maße möglich sein.

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Fachambulanz Helmstedt

01277
LW19



LUKAS-WERK
GESUNDHEITS-
DIENSTE

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Poststraße 2 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Herrn Gnida
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Simone Wieczorek
Geschäftsführerin

Geschäftsstelle

T 05331.8852-0
F 05331.8852-29
M leitung@lukas-werk.de

Rosenwall 3 A
38300 Wolfenbüttel
www.lukas-werk.de

Wiec

22.07.2021

Geschäftsführerin
Simone Wieczorek

Verwaltungsratsvorsitzender
Prof. Dr. jur. Wilhelm-Albrecht Achilles

Sitz der Gesellschaft
Kastanienweg 3
38173 Sickinge-Neuerkerode

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6416
UST-IdNr. DE 114 823 470

Antrag auf Erhöhung von Zuwendungen aus Kreismitteln aus dem Geschäftsbereich Soziales für die Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH - Fachambulanz Helmstedt für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Gnida,

wir bedanken uns für die bisherige Förderung unserer Suchthilfeangebote im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Bereits im Juni 2020 warnte das Deutsche Ärzteblatt über die Gefahren der Zunahme von Suchtverhalten und riskanten Konsummustern im Bereich von Alkohol und Tabak. Die Einschränkungen im Verlauf der Pandemie haben massive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Bürger:innen. Veränderte Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass sich nicht nur Konsummuster verändern, sondern auch das Hilfesystem neue Zugangswege entwickelt und anpasst.

Die wesentlichen Säulen der Fachambulanz Helmstedt sind weiterhin die Beratung, psychosoziale Betreuung Drogenabhängiger, Suchtprävention und Vermittlung in rehabilitative Behandlungsbedarfe.

Durch unsere vielseitige Arbeit verfolgen wir dauerhaft das Ziel der Verhinderung bzw. Reduzierung von Suchtmittelkonsum, Suchtverhalten oder Mediennutzung, sowie die Förderung von psychischen und sozialen Kompetenzen.

Durch die Aufklärungs- und Reflektionsarbeit in Bezug auf legale, wie auch illegale Suchtmittel leisten wir einen bedeutsamen Beitrag zur Gesundheitserziehung, senken gesellschaftliche Kosten und erhöhen Lebensqualität.

Um auch zukünftig diese Arbeit im Landkreis Helmstedt in der Suchthilfe und niedrigschwelligen Drogenhilfe fachlich fundiert durchführen zu können beantragen wir, vor dem Hintergrund der tariflichen

SparkasseHildesheim Goslar Peine
IBAN DE54 2595 0130 0074 0026 68
BIC NOLADE21HIK

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE04 5206 0410 0000 6017 21
BIC GENODEF1EK1

Diakonisches Werk der evangelischen
Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN)

Diakonie



Ein Teil der
Unternehmensgruppe

esn
EVANGELISCHE
STIFTUNG
NEUERKERODE

Wege finden.



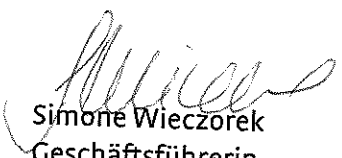
LUKAS-WERK
GESUNDHEITS-
DIENSTE

Seite 2

Personalkostensteigerung im Jahr 2022 und der höheren Mietkosten, eine Erhöhung der Zuwendung um 1,93 % auf insgesamt 114.164 Euro.

Wir freuen uns über einen positiven Bescheid und stehen jederzeit für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Simone Wieczorek
Geschäftsführerin

Anlagen

Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN)
und
sonstige voraussichtliche Änderungen der Arbeitgeberkosten

2022		
Anpassung nach TV DN		
ab 01.01.2022	1,40 % mind. 45 Euro	1,40 %
Auswirkung Erhöhung der JSZ		0,23%
Erhöhung des Pflichtbeitrages EZVK (Darmstadt)		
ab 01.01.2022		0,30%
Gesamt		1,93%